



**Anzeige der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für andere und der
Beratung über den Pflanzenschutz**

gemäß § 10 Pflanzenschutzgesetz - PflSchG⁽¹⁾

- Erstanzeige -

1. Angaben zum Unternehmen

1.1 Name und Anschrift des Unternehmens:

.....
Name des Unternehmens

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon

.....
Telefax

.....
E-Mail

**1.2 Verantwortliche/r Betriebsinhaber*in / Geschäftsführer*in / Firmeninhaber*in für
das unter Punkt 1.1 genannte Unternehmen:**

.....
Name, Vorname

.....
Straße/Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon

2. weitere Tätigkeitsbereiche:

Das Unternehmen handelt mit Pflanzenschutzmitteln: ja nein

(Ja: zusätzlich Formular „Anzeige der Abgabe von Pflanzenschutzmitteln“ gemäß
§ 24 Pflanzenschutzgesetz verwenden)

2.1 Welche Arten von Betrieben, Einrichtungen oder Zielgruppen sollen beraten werden?

Betriebe der Land- und Forstwirtschaft. Gartenbauunternehmen, Garten- und
Landschaftsbauunternehmen, Unternehmen der Schädlingsbekämpfung

Groß-, Einzel- und Versandhandel (z. B. Gartencent

kommunale Einrichtungen

Lohnunternehmen, Maschinenringe

Privatanwender*innen

sonstige

2.2 In welchen Bereichen sollen Pflanzenschutzmittel angewendet werden?

öffentliche Einrichtungen, Behörden (Anwendung auf Grundstücken im Besitz juristischer Personen des öffentlichen Rechts)

Dienstleistungsgartenbau
(z. B. Unternehmen des Garten-
und Landschaftsbaus

Land- und Forstwirtschaft,
Erwerbsgartenbau ,

Schädlingsbekämpfung.

Facility Management (z. B.
Hausmeisterservice)

sonstige

3. Name(n) der Person(en), die Pflanzenschutzmittel anwenden/über den Pflanzenschutz beraten:

Der Nachweis der Sachkunde im Pflanzenschutz ist zu belegen.

(Beachten Sie die Hinweise in der Ausfüllhilfe!)

Änderungen der in der Anzeige mitgeteilten Angaben sind dem Pflanzenschutzamt Berlin gemäß § 2 der Verordnung über die Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes im Land Berlin - PflSchDVO Bln⁽²⁾ unverzüglich, unter Verwendung des Änderungsformulars, anzuzeigen.

Name, Vorname	Geburtsdatum	Registriernummer des Sachkundenachweises

HINEIS: Für weitere Mitarbeitende bitte formloses Beiblatt anfügen.

4. Gebühren:

Für die Erstanzeige der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für andere und die Beratung über den Pflanzenschutz wird gemäß der Pflanzenschutzgebührenordnung⁽³⁾ eine Gebühr erhoben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die [Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DS-GVO](#) ⁽⁴⁾⁽⁵⁾ wurden gelesen und akzeptiert

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Geschäftsführer*in/
Firmeninhaber*in/Betriebsleiter*in

Zitierte Gesetze und Verordnungen:

- (1) Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz PflSchG) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), in der jeweils geltenden Fassung;
- (2) Verordnung zur Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes im Land Berlin (Pflanzenschutz- Durchführungsverordnung - PflSchDVO Bln) vom 11.08.2009 (GVBl. S. 414), in der jeweils geltenden Fassung;
- (3) Pflanzenschutzgebührenordnung des Landes Berlin vom 30. Oktober 1991 (GVBl. S. 248), in der jeweils geltenden Fassung
- (4) <https://www.berlin.de/sen/uvk/service/formulare/datenschutz/>
- (5) Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.April 2016 (Datenschutz-Grundverordnung) in der jeweils geltenden Fassung;